



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/009/2023
13. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Dienstag, den 31.01.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindezentrum

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP	
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Merten Sebastian, Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Nader Andreas, DI	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Weinzinger Michael	FPÖ	
Puss Raimund, Mag.	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Oyrer-Santner
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	Vertretung für Frau Marlene Hess
Nowy Stefan	FPÖ	Vertretung für Herrn Fraktionsobmann Wolfgang Umgeher
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin	

Abwesend - entschuldigt:

Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP	entschuldigt
Hess Marlene, MA	GRÜNE	entschuldigt
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd	FPÖ	entschuldigt
Dürnberger Gabriella, Bakk.phil.	SPÖ	Vertretung für Herrn Lukas Lukasser
Lukasser Lukas	SPÖ	

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:
Sandra Zeitlhofer (ÖVP)
Gerhard Stock (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Finanzwesen
- 2.1 Prüfbericht BH Freistadt zur Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Hagenberg i.M.
- 2.2 Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2019
- 2.3 Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2020
- 3 Bauwesen
- 3.1 Antrag auf Gemeindegrenzänderung; Chili-Kreuzung
- 4 Windkraft - Petitionen an den OÖ Landtag
- 5 Fischerei-Saison 2023; Tarifierhöhung der Lizenzgebühren
- 6 Vorstellung Masterplan
- 7 Berichte
- 8 Allfälliges

2 Finanzwesen

2.1 Prüfbericht BH Freistadt zur Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 02.12.2022 übermittelt die Bezirkshauptmannschaft Freistadt den Bericht zur Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Die Eröffnungsbilanz wurde einer Prüfung unterzogen. Die in den Pkt. A.I und A.II ausgewiesenen Vermögenssummen stimmen nach Abzug der in Pkt. D.I ausgewiesenen Investitionszuschüssen mit der Summe der Vermögensarten 1 bis 5 im Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Hagenberg nicht überein. Wobei diese Abweichung aufgrund einer Berichtigung des Vermögensstandes (zeitlich zwischen der Erstellung des RA und der Erstellung der EB) zurückzuführen ist.

A. I Imaterielle Vermögenswerte	€ 95.453,43
A. II Sachanlagen	€ 23.111.976,43
abzüglich	
D. I Investitionszuschüsse	€ 15.473.517,76
Summe	€ 7.733.912,10
Summe Vermögensarten 1 – 5 lt. RA 2019	€ 7.814.786,16

Hinweis:

(Vergleich eingeschränkt möglich aufgrund der geänderten buchhalterischen Gliederung)

Der Prüfbericht liegt diesem Amtsvortrag bei und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfungsbericht der BH Freistadt zur Eröffnungsbilanz der Mgd. Hagenberg i.M. zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

2.2 Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2019

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 07.12.2022 übermittelt die Bezirkshauptmannschaft Freistadt den Bericht zum Rechnungsabschluss 2019. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2. OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, idgF. (OÖ. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der Prüfbericht liegt diesem Amtsvortrag bei.

Eine Behandlung vorab im Prüfungsausschuss ist nicht zwingend erforderlich und fand nicht statt. Die Vorgangsweise wurde mit dem Obmann des Prüfungsausschusses abgesprochen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfungsbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2019 der Mgde. Hagenberg i.M. zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

2.3 Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2020

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 02.12.2022 übermittelt die Bezirkshauptmannschaft Freistadt den Bericht zum Rechnungsabschluss 2020. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2. OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, idgF. (OÖ. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der Prüfbericht liegt diesem Amtsvortrag bei.

Eine Behandlung vorab im Prüfungsausschuss ist nicht zwingend erforderlich und fand nicht statt. Die Vorgangsweise wurde mit dem Obmann des Prüfungsausschusses abgesprochen.

Antrag-des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Prüfungsbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2020 der Mgde. Hagenberg i.M. zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

3 Bauwesen

3.1 Antrag auf Gemeindegrenzänderung; Chili-Kreuzung

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung hat in seiner Sitzung vom 19.1.2023 den Antrag der Marktgemeinde Wartberg bzgl. der Gemeindegrenzverlegung im Bereich der „Chili Kreuzung“ beraten und unter der Bedingung einer finanziellen Beteiligung der Marktgemeinde Wartberg an der dortigen Verkehrslichtanlage die Gemeindegrenzänderung sowie die Abtretung des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Hagenberg, Gst. Nr. 2037/4, KG Hagenberg, mit ca. 567 m² empfohlen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wartberg hat der Grenzänderung wie folgt in seiner Sitzung am 15.12.2022 zugestimmt:

Auf Antrag von Bgm. Ing. Stegfellner wird beschlossen, dass die Grenzen der Marktgemeinden Hagenberg im Mühlkreis und Wartberg ob der Aist wie folgt geändert werden:

Das Grundstück Pz. Nr. 2037/4 KG. Hagenberg im Ausmaß von 567 m² wird der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist eingemeindet.

Das Grundstück soll in das Eigentum der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist übergehen.

Als Gegenleistung werden ab Rechtskraft der Eingemeindung die anteiligen Kosten für den Betrieb der Ampelanlage auf diesem Grundstück übernommen.

Das Ansuchen der Marktgemeinde Wartberg wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Marktgemeinde Hagenberg wird eine Kostenbeteiligung von 50 % an der Verkehrslichtanlage angeregt.

GR Andreas Nader

stellt fest, dass das Thema der Grenzänderung bereits im Bauausschuss beraten wurde und auch im Gemeinderat vor 2 Jahren. Damals wurde jedoch ein Wertansatz von € 55,00/m² festgehalten. Für ihn und GR Reiter ist der Wertansatz in der VRV von Bedeutung.

GR Gabriela Küng

hält ebenso fest, dass diese Eingemeindung durch Wartberg für Hagenberg einen Vermögensverlust für immer bedeutet.

(Hinweis: gem. Kontoblatt Vermögen (1/022004/00079) ist das Grundstück mit einer Fläche von 576 m², öffentliches Gut, mit einem Anschaffungswert gesamt von € 218,88 verbucht.)

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass das Grundstück Nr. 2037/4, KG Hagenberg, der Marktgemeine Hagenberg im Ausmaß von 567 m² von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist eingemeindet wird. Das Grundstück soll in das Eigentum der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist übergehen.

Als Gegenleistung werden ab Rechtskraft der Eingemeindung die anteiligen Kosten (Ifd. Kosten zuzügl. zukünftige Investitionskosten) im Ausmaß von 50 % jährlich für den Betrieb der Ampelanlage von der Marktgemeinde Wartberg übernommen. Der Marktgemeinde Hagenberg entstehen durch die Grenzänderung und die Grundflächenübertragung keine Aufwände.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Ansuchen der Marktgemeinde Wartberg bzgl. Grenzänderung

4 Windkraft - Petitionen an den OÖ Landtag

GR Thomas Natschläger berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 die Petitionen gem. Ansuchen GR DI Ludwig Reiter betreffend Energiesicherung dem Ausschuss für Energie, Umwelt, Verkehr zugewiesen. Dieser hat am 17.1.2023 darüber beraten und empfiehlt nun dem Gemeinderat einstimmig die unveränderte Beschlussfassung beider Petitionen (Petition GR Hagenberg an den OÖ Landtag zur Änderung des ROG und Petition GR Hagenberg an den OÖ Landtag zur Änderung des ELWOG).

Die Petitionen wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Um Beschlussfassung wird ersucht.

Er stellt fest, dass nach Abschluss der Ausschussberatung seitens des GR Trenker darauf hingewiesen wurde, dass gem. Petitionstext kleine Windkraftanlagen nicht mehr der Genehmigungspflicht, sondern nur mehr der Anzeigepflicht unterliegen würden. Dies ist nicht im Sinne der örtlichen Baubehörde.

Bürgermeister Bergsmann

ergänzt diesbzgl., dass unter Umständen auch durch kleine Anlagen ein Umgebungslärm verursacht wird, wobei insbesondere auch ein leiser Dauerton innerhalb eines Siedlungsgebietes zu Unmut in der Nachbarschaft führen kann. Aus seiner Sicht ist daher eine baubehördliche Prüfung jedenfalls erforderlich.

Diesen Ausführungen stimmt GR Reiter zu. Weiters stellt er fest (und bittet um wörtliche Protokollierung):

„In den letzten 10 Jahren war der Bau von Windrädern in OÖ praktisch unmöglich.

Das hat Konsequenzen für Oberösterreich:

1) Höhere Strompreise für Stromimporte als Ersatz für Windstrom

Bis 2012 exportierte OÖ jedes Jahr mehr Strom, als es importierte. In den letzten 10 Jahren hat sich das umgedreht. OÖ verbraucht ca. 15.000 GWh Strom pro Jahr. Der Netto-Import von Strom beträgt meist zwischen ca. 1.500 bis 3.000 GWh pro Jahr (10 – 20% des Strombedarfs).

Beispielsweise im Jahr 2018 importierte OÖ ca. 6.000 GWh, während der Export nur ca. 3.000 GWh betrug.

Ein Import von 6.000 GWh in einem Jahr bedeutet, dass bilanziell 1 Reaktorblock in Temelin die meiste Zeit ausschließlich für OÖ arbeitet. Da die Importe in Mangelsituationen zu höheren Preisen erfolgen, führt dies zu deutlich höheren Strompreisen in OÖ. Nach den Gesetzen der Marktwirtschaft führt jede Verknappung eines Gutes zu höheren Preisen. Schätzungsweise bezahlen Oberösterreichische Familien ca. 300 – 600 Euro pro Jahr mehr für Strom für die durch die derzeitige Verknappung des Stromangebotes auf Grund fehlender Windturbinen.

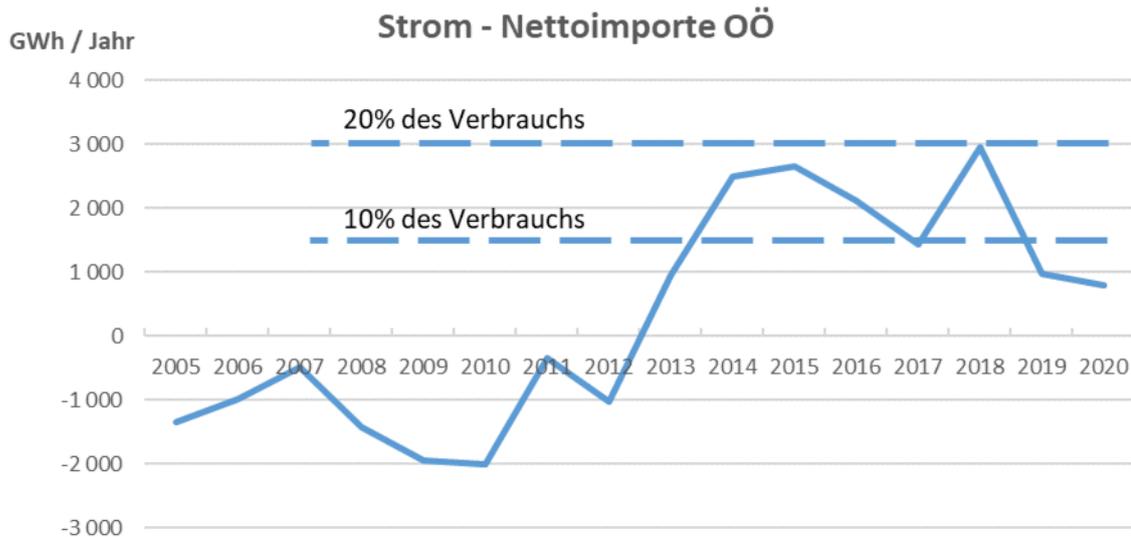


Abb.: Entwicklung der Netto-Stromimporte in OÖ
 Quelle: Daten aus dem OÖ Energiebericht 2021 (Seite 26) der OÖ Landesregierung; Graphik: Ludwig Reiter, Die Grünen Hagenberg

2) Förderung des Ausbaus von Temelin

Wenn OÖ jetzt schon beinahe einen Reaktorblock in Temelin auslastet, ist es naheliegend, dass die Temelin-Betreiber den Bau von 2 zusätzlichen Reaktorblöcken planen – ausschließlich zur Deckung des OÖ Strombedarfs.

Damit fallen die Gegner der Windenergie allen Oberösterreicher*innen in den Rücken, die sich Sorgen über die Nukleare Bedrohung aus Temelin machen. Das macht jeden Protest aus OÖ gegen den Ausbau von Temelin obsolet.

3) Hohe Strafzahlungen an die EU ab 2030, weil die Klimaschutzziele verfehlt werden

Die Verhinderung von Windenergienutzung in OÖ behindert die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung und der EU. OÖ wird daher ab 2030 Hauptverursacher für Strafzahlungen Österreichs an die EU sein. Wir alle werden das mit höheren Energiepreisen bezahlen.

4) Gefährdung des Industriestandortes OÖ

Die OÖ Industrie braucht dringend Strom aus erneuerbarer Energie für die Digitalisierung, Dekarbonisierung, E-Mobilität und den Betrieb von Wärmepumpen. Der fehlende Ausbau der Windenergie gefährdet den Industriestandort OÖ.

Als einziger Nutznießer dieser Energiepolitik ist bis jetzt Vladimir Putin und seine Kriegsverbrecher erkennbar. Durch die hohen Stromimporte fließt allein aus OÖ jährlich Geld in der Größenordnung von 1 Mrd. Euro in Putins Kriegskasse. Für die Beschaffung von Brennstäben für Temelin und für Erdgas zur Stromerzeugung.

Was ist zu tun?

Zur Deckung der Stromlücke fehlen in OÖ derzeit ca. 200 Windräder. Die hätten in den letzten 10 Jahren gebaut werden sollen (zum Vergleich: in OÖ gibt es derzeit 31 Windräder. In NÖ sind derzeit 750 Windräder in Betrieb – ein Ausbau um weitere 250 wurde von der NÖ-Landeshauptfrau im Zuge des Wahlkampfes versprochen).

Zusätzlich zu den normalen Hürden (Anlagengenehmigung, Immissionsschutz, Naturschutz, etc.), welche bereits „mit Gürtel und Hosenträgern“ absichern, dass durch Windräder keine negativen Auswirkungen auf Menschen und Natur entstehen, haben der OÖ Landtag und die OÖ Landesregierung 3 zusätzliche, sachlich nicht begründbare, Instrumente zur Verhinderung von Windenergienutzung geschaffen („Zwangsjacke“):

- Der OÖ Landtag hat in 2 Landesgesetzen (OÖ ROG, OÖ ELWOG) Verbotsparagrafen für Windenergienutzung eingebaut.

- Die OÖ Landesregierung hat in ihrem „Windkraft-Masterplan“ (korrekter wäre die Bezeichnung „Windkraft-Verhinderungsplan“) praktisch ganz OÖ zur Windkraft-Verbotzone erklärt.

Alle 3 Instrumente stehen im Widerspruch zur Österreichischen Bundesverfassung, da sie ohne sachlichen Grund das Recht auf Energieversorgung und das Recht auf Erwerbsfreiheit unzulässig einschränken.

Darüber hinaus gibt es von der OÖ Landesregierung noch immer keinen Masterplan für den Ausbau der OÖ Stromnetze. Die Netzbetreiber wissen daher nicht, in welchen Regionen die Netze ausgebaut werden müssen, um einerseits die Einspeisung erneuerbarer Energien aufzunehmen, andererseits den zusätzlichen Bedarf von Haushalten, Gewerbe und Industrie zu erfüllen, der durch E-Mobilität, Wärmepumpen, Dekarbonisierung und Digitalisierung entsteht. Das ist fatal, weil größere Projekte zum Netzausbau eine Vorlaufzeit von 5 bis 10 Jahren haben.

Um die oben angeführten Schäden für das Land OÖ in Zukunft abzuwenden appelliere ich an den Gemeinderat von Hagenberg die 2 Petitionen an den OÖ Landtag zur Reparatur der Windkraft-Verbotsparagrafen im OÖ ROG und im OÖ ELWOG gemäß dem Antrag des Obmannes des Energie-Ausschusses zu beschließen.“

GR Anna Hackl

stellt fest, dass sie sich als Interessenvertretung der Bürger in dieser Angelegenheit sieht.

Der Vorsitzende

verweist hinsichtlich der textlichen Formulierung der Petition auf die Sachlichkeit und lehnt Schuldzuweisungen auf einzelne politische Akteure auf Landesebene als „nicht der Sache dienlich“ ab. Er verweist zudem auf die geplanten Anlagen in Sandl sowie den Netzausbau der für derartige Anlagen erforderlich ist.

Nach Abschluss der Diskussion werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Änderung im Petitionstext:
...“Durch die derzeitige Gesetzeslage wird die Entwicklung und Nutzung der Windkraft in OÖ nahezu unmöglich gemacht – ohne sachlichen Grund. ~~Damit fördert das Land OÖ faktisch den Ausbau der Kernenergie (Temelin!) und verhindert den Ausstieg aus der Abhängigkeit von Erdgas – durch Ausschaltung der wichtigsten Konkurrenzenergie für Erdgas und Kernkraft.“....~~
2. Ergänzung zur OÖ. BauO § 24 Abs. 1 Z 6:
Jede Anlage muss zumindest der baubehördlichen Genehmigung unterliegen (auch Anlagen unter 5 KW)

Aufgrund der Diskussion stellt GR Natschläger den Abänderungsantrag, den Text der Petition wie oben dargelegt zu adaptieren und die Ergänzung bzgl. der Genehmigungspflicht zu beschließen.

Abänderungsantrag:

3. Änderung im Petitionstext:
...“Durch die derzeitige Gesetzeslage wird die Entwicklung und Nutzung der Windkraft in OÖ nahezu unmöglich gemacht – ohne sachlichen Grund. ~~Damit fördert das Land OÖ faktisch den Ausbau der Kernenergie (Temelin!) und verhindert den Ausstieg aus der Abhängigkeit von Erdgas – durch Ausschaltung der wichtigsten Konkurrenzenergie für Erdgas und Kernkraft.“....~~
4. Ergänzung zur OÖ. BauO § 24 Abs. 1 Z 6:
Jede Anlage muss zumindest der baubehördlichen Genehmigung unterliegen (auch Anlagen unter 5 KW).

Beschluss: mehrheitlich

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20	
Nein:	0	
Enthaltung:	4	Nowy Stefan, Trenker Thomas, Eder Thomas, Zeitlhofer Sandra

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt, auf Basis der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie vom 17.1.2023, und den in der ggst. GR-Sitzung vorgenommenen Änderungen und damit vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte **geänderte** Petition des Gemeinderates Hagenberg an den OÖ Landtag zur Änderung des ROG und beauftragt den Bürgermeister die Petition an die Landtagsdirektion zu übermitteln.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie vom 17.1.2023, und den in der ggst. GR-Sitzung vorgenommenen Änderungen und damit vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte **geänderte** Petition des Gemeinderates Hagenberg an den OÖ Landtag zur Änderung des ELWOG und beauftragt den Bürgermeister die Petition an die Landtagsdirektion zu übermitteln.

Beschluss: mehrheitlich

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:	2	Eder Thomas, Trenker Thomas
Enthaltung:	4	Nowy Stefan, Weininger Michael, Puss Raimund, Zeitlhofer Sandra

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Petition GR Hagenberg an den OÖ Landtag zur Änderung des ROG; Vorschlag für Petition GR Hagenberg an den OÖ Landtag zur Änderung des ELWOG

5 Fischerei-Saison 2023; Tarifierhöhung der Lizenzgebühren

Der Vorsitzende berichtet:

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. ist Fischereiberechtigte und Bewirtschafterin am großen Teich im Sportpark Hagenberg. Der Fischfang ist nur mit dem lt. Fischereigesetz zulässigen Fangmitteln, jedoch mit max. 2 Angeln gestattet. Erlaubt sind alle Fänge soweit keine Schonzeit besteht und das Mindestfangmaß (Karpfen 35 cm) gegeben ist. Pro Fischfang darf max. 1 Raubfisch (Hecht, Zander) gefangen werden. In diesem Fall ist das Anködern weiterer Raubfische nicht gestattet. Karpfen mit einem Fangmaß über 60 cm sind wieder schonend zurückzusetzen und dürfen auch nicht im Setz-Kescher gehalten werden. Die Lizenzgebühr berechtigt zur Mitnahme von 2 Stk. gefangener Edelfische. Die Mitnahme von lebenden Fischen ist nicht gestattet. Fänge von mehr als 2 Stk. waren bisher mit € 5,00 je kg zu bezahlen und sollen ab der Fischereisaison 2023 mit € 6,00 je kg zu bezahlen sein, da auch der kg-Preis im Einkauf bei brutto 5,76 Euro für einen K3/K4 liegt. Die Lizenzgebühren (€ 390/30/50) bleiben unverändert.

Jeder im Setz-Kescher gehaltene Fisch ist jedenfalls mitzunehmen bzw. zu erwerben. Jeder behaltene Fisch ist unmittelbar in das Fangverzeichnis einzutragen. Fische im Setz-Kescher dürfen weder ausgetauscht noch zurückgesetzt werden. Bei Erwerb der

Tageslizenz/Saisonlizenz über Internet Fishing & Outdoor Apps GmbH ist am Tag der Fangberechtigung neben der Fischerkarte und der gültigen Jahreslizenz auch die erworbene Tageslizenz/Saisonlizenz in ausgedruckter Form unbedingt mitzunehmen. Das Fangverzeichnis ist am Ende des Fischtages in das dafür vorgesehene Einwurfbehältnis einzuwerfen. Es sind die Bestimmungen des OÖ Fischereigesetzes einzuhalten. Nichteinhalten der Bestimmungen ist der ersatzlose Entzug der Tageslizenz/Saisonlizenz vorgesehen. Die Fangzeit beginnt jeweils um 07.00 Uhr und endet um 19.00 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teichanlage samt der Uferbereiche videoüberwacht wird.

Fischen an Wochenenden und Feiertagen:

Die Möglichkeit zur Abwaage und zur Bezahlung an Wochenenden besteht je nach Vereinbarung mit dem eingeteilten Aufsichtsorgan.

Fischen an Wochentagen:

Die Teichaufsicht wird wochentags von Organen der Gemeinde wahrgenommen.

Wochentags ist das Angeln bei Erreichen des Freifanges (max. 2 Fische) einzustellen!

Seit 2015 können Fischer ihre Tageslizenz elektronisch über Internet Fishing & Outdoor Apps GmbH auf der Gemeindehomepage kaufen.

Gebühr:

Die letzte Preisanpassung wurde 2021 mit € 30,00 für eine Tageslizenz festgelegt. 2021 wurde zudem eine Saisonlizenz für € 390,00 auf Wunsch der Fischereiaufsichtsorgane eingeführt. Seit 2022 ist auch das Nachtfischen auf Anfrage und ausschließlich über das Gemeindeamt möglich.

Saison: Juni 2023 bis Ende Oktober 2023

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Fanggebühr ab dem 3. gefangenen Fisch mit € 6,00/kg festzulegen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6 Vorstellung Masterplan

Der Vorsitzende präsentiert den Masterplan ohne FH-Erweiterung.

GR Anna Hackl

ersucht um Zustellung des sämtlichen Schriftverkehrs im Zusammenhang mit dem Masterplan.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Masterplan zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
-----	----	--

Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Präsentationsunterlage

7 Berichte

Der Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

1. Bewegungsarena + Wings for Life Run
Der Bgm. informiert über den Termin am 07.05. und lädt um 12.00 Uhr zur Eröffnung der Bewegungsarena und zum anschließenden Wings for Life Run ein. Ort: Hotel Park; jeder Kilometer zählt, egal ob laufen, walken oder gehen.
2. VO Mehrzweckstreifen entlang der Hauptstraße
Der Bgm. informiert, dass die VO des einseitigen MZS entlang der Hauptstraße durch die BH Freistadt übermittelt wurde. Es wird nun mit den Planungen zur Umsetzung und Förderadaptierung fortgefahren.
3. Postbusshuttle
Das Postbusshuttle ist in Betrieb. Verbesserungsvorschläge zur App werden gerne aufgenommen und weitergeleitet.
4. Blackout – Vorkehrungsmaßnahmen der Gemeinde Hagenberg
Der Bgm. informiert, dass die Gespräche mit den einzelnen Stakeholdern (Nahversorger, Gesundheitswesen, FF, Vereinsobleute) in den nächsten Wochen stattfinden.

GR Zeitlhofer regt dazu an, auch den Fernwasserverband, Herrn DI Aichinger, hinzuzuziehen.
5. Schlossball, Fasching
Der Bgm. informiert, dass aufgrund der nicht Verfügbarkeit der Musik und des Muttertagswochenendes heuer der Schlossball nicht stattfindet. Die Vorbereitungen für die Faschingsaktivitäten am 18. und 21.02. laufen auf Hochtouren. Das Schlossfest am 14./15.08. wird wie im Vorjahr stattfinden.
6. E-Schnelllader im Softwarepark gegenüber BC 1
Der Bgm. informiert, dass die Arbeiten der Linz Netz für den E-Schnelllader gegenüber dem BC 1 fertiggestellt sind.
7. Tourismusverband
Der Bgm. informiert, dass sich der Tourismusverband intensiv mit möglichen Mountainbikestrecken auseinandersetzt. Dieses Thema ist nicht zu verwechseln mit dem Thema „Alltagsradfahren“, welches vom EBF bearbeitet wird.
8. Werkvertrag CIMA Leerstandsmanagement (RUF);
GR Beschluss zur Teilnahme am 29.9.2022 betreffend:
 - die Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtker-
nentwicklung“
 - die Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel (siehe Aufstellung)
 - die Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft „CIMA/Raum2/Manzl Ritsch
Sandner Architekten“

- Übernahme der Projektträgerschaft der Maßnahmenkonzeption durch die Stadtgemeinde Pregarten. Diese umfasst Förderantrag, externe Auftragsvergabe sowie die Vorfinanzierung der externen Leistungen. Je nach Projektfortschritt wird der jeweilige Eigenmittelanteil den Kooperationsgemeinden vorgeschrieben.
- Als regionale Fokusgruppe zur Begleitung der Maßnahmenkonzeption wird der RUF-Vorstand beauftragt. Dieser ist über die Fortschritte der Erarbeitung dieser Konzepterstellung regelmäßig zu informieren und bei notwendigen Entscheidungen und Priorisierungen einzubinden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorgetragenen Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8 Allfälliges

Der Vorsitzende informiert:

- Ein neues Angebot betreffend der E-Scooter ist eingelangt. Dies ist auch für örtliche Firmen attraktiv gestaltet.
- Beim Communalaudit 2022 durch die Consultingfirma Stürmer & Partner wurde der Marktgemeinde Hagenberg ein ausgezeichneter Managementreifegrad sowie eine sehr gute strukturelle und finanzielle Aufgabenerledigung im Rahmen einer Benchmarkanalyse ausgesprochen.
- Folgende neue Mitarbeiter wurden in den Gemeindebetrieben aufgenommen: Widerstein Heinz, Bauhof und Haustechnik und Natascha Huber, Reinigung.
- über den bevorstehenden Gemeindegskitag am 11.02.2023 und lädt alle herzlich dazu ein.
- Der SHV hat den VA mit einer Bezirksumlage von 26% beschlossen. Die Situation in den Seniorenheimen bzgl. Personalmangel und daher geringere Klientenanzahl hat sich nun entschärft und es ist wieder eine Vollbelegung möglich.

GR Ludwig Reiter

übermittelt die Anregung an den Obmann des Bauausschusses, dass beim Wohnbauprojekt „Wohnpark/Hentschläger“ alternative Energieversorgungsmöglichkeiten mitgedacht bzw. angeregt werden: Nahwärmanlage, PV-Anlagen, Wärmepumpe, PV-Anlage mittels senkrechter Platten für den Winter,....

GR Gabriela Küng

ersucht die Termine für den Mittagstisch in der nächsten Gemeindezeitung wieder zu veröffentlichen.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage zur Subventionsauszahlung betreffend die Sanierung der Schlosskapelle verweist der Vorsitzende auf die kommunizierte Vorgangswiese bzw. erforderliche Beschlussfassung im zuständigen Kollegialorgan abseits der im VA reservierten Budgetmittel.

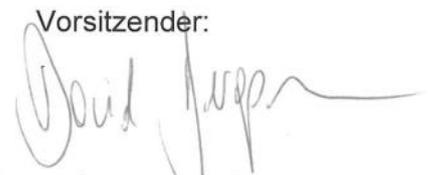
GR Gerhard Stock

informiert über parteiinterne personelle Veränderungen: bei der Jahreshauptversammlung der SPÖ wurde er selbst als Obmann und Peroutka Karl als sein Stellvertreter gewählt.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Schriftführer/in:


Vorsitzender:


Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 23.03.2023).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (~~siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am~~ und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 23.03.2023

Der Bürgermeister


Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 28.03.2023

Vorsitzender:


Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:


Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ:

